

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Im Rahmen der Teilnahme an den Wochenend- und Feiertagsdiensten durch Kinderordinationen wird auch der S-Zuschlag honoriert.

Aufgrund einiger Anfragen möchten wir Sie hier als Auffrischung an die korrekte Abrechnungsweise des S-Zuschlages, nach Angaben der ÖGK Landesstelle Wien, hinweisen.

Um eine vollständige und korrekte Auszahlung des 50 prozentigen Zuschlages auf sämtliche verrechnete Sonderleistungen, welche im Rahmen der Position S gebührenden Umstände erbracht wurden zu erreichen, muss für jede verrechnete Sonderleistung (unabhängig vom jeweiligen Abschnitt) innerhalb einer Konsultation auch eine Position S verrechnet werden. Die Verrechnung einer einzigen Position S für die gesamte Konsultation ist nicht ausreichend!

Ein konkretes Beispiel über die richtige Verrechnung des S-Zuschlages anhand einer Abrechnung aus dem Fachgebiet Kinder- und Jugendheilkunde finden Sie nachfolgend:

Leistungsdatum	Positionsbezeichnung
Samstag 08.02.2020	Kennzeichnung der ersten persönlichen Konsultation pro Quartal
Samstag 08.02.2020	Chemische Untersuchung des Harns
Samstag 08.02.2020	Zuschlag zur Sonderleistung
Samstag 08.02.2020	Ambulante Therapie bei Adipositas
Samstag 08.02.2020	Zuschlag zur Sonderleistung
Samstag 08.02.2020	Orientierender Schnelltest auf A-Streptokokken-Gruppenantigen
Samstag 08.02.2020	Zuschlag zur Sonderleistung
Samstag 08.02.2020	Ausführliche diagnostisch-therapeutische Aussprache
Samstag 08.02.2020	Zuschlag zur Sonderleistung

In dem hier angeführten Beispiel wird für sämtliche angeführten Sonderleistungen auch eine Position S verrechnet. Ausgenommen ist die Position 8A, welche die erste Konsultation in einem Quartal kennzeichnet, nicht Bestandteil der Abschnitte II und III im Honorarkatalog und somit keine Sonderleistung ist.

Ergänzend zu [diesem](#) Rundschreiben letzte Woche möchten wir Sie nochmals auf das neue COVID-19 Maßnahmenpaket der BVAEB und SVS hinweisen. Die Maßnahmen umfassen:

- Limitaufhebung bzw. -erhöhung
- Änderungen bei den Degressionsregelungen
- Zuschlag bei der Durchführung von Krankenbesuchen in Alters- und Pflegeheimen
- Weitere Ordination bei der Durchführung einer Gastroskopie und Coloskopie
- Einführung einer Telefonordination bei der SVS

Detaillierte Informationen zu den Brief-Gegenbrief-Vereinbarungen mit der BVAEB und SVS finden Sie [hier](#) und eine übersichtliche Gegenüberstellung der Neuerungen [hier](#).

Im Zuge dieses Maßnahmenpakets wurde auch die Zusammenfassung der Telemedizin-Abrechnungsmodalitäten entsprechend aktualisiert. Diese finden Sie [hier](#).

Für Ihre Fragen steht Ihnen das Team HBS4ORDI der Kurie niedergelassene Ärzte jederzeit sehr gerne zur Verfügung:

Dominic Ander	Florian Chalupsky
Mail: ander@aekwien.at	Mail: f.chalupsky@aekwien.at
Tel: 51501-1330	Tel: 51501-1335

Mit kollegialen Grüßen

Peter Voitl
Fachgruppenobmann für Kinder- und Jugendheilkunde

Johannes Steinhart
Vizepräsident
Obmann der Kurie niedergelassene Ärzte

Thomas Szekeres
Präsident

medinlive medizinische
information
live

www.medinlive.at - täglich aktuell. Das neue Fachportal für Gesundheitspolitik, Wissenschaft und Gesellschaft.

Ärztchammer für Wien
1010 Wien, Weihburggasse 10-12
www.aekwien.at
Tel. 01 51501 0